

Transkript Podcastfolge: Anti-SLAPP-Richtlinie- Die EU gegen strategische Einschüchterung von Journalisten

Ein Beitrag von Johanna Voget, Klaus Palenberg und Justin Rennert, 12. Oktober 2022

Beschreibung:

In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen für Journalist:innen an vielen Orten auf der Welt verschlechtert. Hierfür gibt es offensichtliche Beispiele: China oder Russland, wo eine neutrale, staatsferne Berichterstattung praktisch nicht möglich ist und der Staat kritische Journalist:innen systematisch verfolgt. Aber auch in der EU ist die Arbeit von Journalist:innen immer größeren Risiken ausgesetzt.

Ein Faktor, der diese bei ihrer Arbeit erheblich behindert, sind sogenannte SLAPP-Verfahren: Strategic Lawsuits Against Public Participation. Auf Deutsch könnte man dies mit „Strategische Einschüchterungsklagen“ übersetzen. Es handelt sich hierbei um Gerichtsverfahren, die nur mit dem Ziel angestrengt werden, missliebige Berichterstattung zu verhindern, ohne dass es rechtlich für die jeweilige Klage oder den Verfügungsantrag eine haltbare Grundlage gibt.

Die EU-Kommission hat nun den Entwurf einer „Anti-SLAPP-RL“ vorgelegt. Sie möchte derartige Einschüchterungsklagen verhindern. In dieser Folge stellen die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen Justin Rennert und Johanna Voget den Richtlinienentwurf vor und geben einen Ausblick auf das weitere Gesetzgebungsverfahren.

Transkript

00:00:06 Palenberg

Weggeforscht: Der Podcast der Forschungsstelle Recht im DFN.

00:00:14 Voget

Hallo und herzlich Willkommen zu einer neuen Folge Weggeforscht. Mein Name ist Johanna Voget und ich sitze hier mit meinem Kollegen Justin Rennert, und wir sprechen über die Anti Slapp Richtlinie. In den letzten Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen für Journalisten an vielen Orten auf der Welt massiv verschlechtert. Hierfür gibt es offensichtliche Beispiele. China oder Russland, wo eine neutrale, staatsferne Berichterstattung praktisch gar nicht mehr möglich ist und der Staat kritische Journalist:innen systematisch verfolgt. Aber auch in der EU ist die Arbeit von Journalist:innen immer größeren Risiken ausgesetzt. Ein Faktor, der Journalist:innen bei ihrer Arbeit erheblich behindert sind sogenannte Slapp-Verfahren. Strategic Lawsuits Against Public Participation. Auf Deutsch könnte man dies mit „Strategische Einschüchterungsklagen“ übersetzen.

Es handelt sich hierbei um Gerichtsverfahren, die nur mit dem Ziel angestrengt werden, missliebige Berichterstattungen zu verhindern, ohne dass es rechtlich für die jeweilige Klage oder mit dem Verfügungsantrag eine haltbare Grundlage gibt. Die EU-Kommission hat nun den Entwurf einer Anti-Slapp Richtlinie vorgelegt. Sie möchte derartige Einschüchterungsklagen damit verhindern. Mein Kollege hat diesen Entwurf für uns analysiert und wird ihnen uns heute vorstellen. Aber zunächst: Was gibt es Neues?

00:01:27 Voget

Das OLG Frankfurt am Main urteilte im Juni: Amazon muss bezahlte Bewertungen deutlicher kennzeichnen. Bei Amazon werden im Rahmen des Early Review Programs Kunden nach dem Kauf eines Produktes eingeladen, das Produkt zu bewerten und sie bekommen als Gegenleistung beispielsweise einen Einkaufsgutschein von rund 3€. Diese Rezensionen werden als verifizierter Kauf „Early Reviewer Belohnungen“ gekennzeichnet. Die vergebenen Sterne werden allerdings ohne entsprechenden Hinweis in die Gesamtbewertung des Artikels einbezogen. Der Unterlassungsantrag der Klägerin richtete sich nicht direkt gegen diese Veröffentlichung der Rezension, sondern nur im Zusammenhang mit der fehlenden Transparenz der Nutzung der Sterne in der Gesamtbewertung. Laut dem OLG Frankfurt am Main handelt es sich bei dem Vorgehen um unlautere getarnte Werbung. Amazon verfolgt hierbei eindeutig einen kommerziellen Zweck, da sich die Rezensionen positiv auf das Kaufverhalten auswirken können. Schließlich darf Amazon weiterhin Rezensionen im Rahmen des Early Review Programs anbieten, jedoch müssen diese klar gekennzeichnet sein, wenn sie in die Gesamtbewertung eines Produktes einfließen.

00:02:29 Voget

Kommen wir zum Hauptteil unseres heutigen Gesprächs. Justin, erklär uns doch nochmal den politischen Hintergrund. Warum möchte die EU gegen strategische Einschüchterungsklagen vorgehen und warum entscheidet sie sich gerade jetzt dafür?

00:02:40 Rennert

Ja, ein herzliches Hallo von mir auch an dieser Stelle. Man muss sich das so vorstellen, die EU hat politischen Druck von zweierlei Seiten bekommen, sich dieses Mißstandes SLAPP- Verfahren anzunehmen. Einerseits von einer Allianz zahlreicher Nichtregierungsorganisationen und Medienhäuser. Darunter waren Greenpeace aber auch die Gardinen News Media Limited. Und diese hatten sich im Jahre 2020 zusammengeschlossen und haben einen Entwurf einer Richtlinie der Kommission zugeleitet, wonach SLAPP-Verfahren verhindert werden sollen und die andere Seite, die politischen Druck ausgeübt hat war das EU-Parlament, da hatte eine Gruppe von Abgeordneten um die maltesische EVP Abgeordnete Roberta Mezzola einen SLAPP-Bericht in Auftrag gegeben, um der Kommission die Wichtigkeit dieses Themas vor Augen zu führen, also die EU-Kommission arbeitet jetzt, weil es politischen Druck von zweierlei Seiten gab.

00:03:33 Voget

Okay, ja, dann würde mich natürlich interessieren warum ausgerechnet sowohl NGO s als auch das EU-Parlament gleichzeitig das Thema auf dem Schirm haben?

00:03:42 Rennert

Ja, ein Schlüsselereignis hierfür war sicherlich der Tod der maltesischen Investigativjournalistin Daphne Caruana Galizia im Jahr 2017. Diese hatte wiederholt über Korruption, über Offshore Firmen und Geldwäsche auf Malta berichtet und war dann bei ihren Recherchen auch einflussreiche Politiker:innen nahe gekommen und sie kam im Oktober 2017 durch eine Autobombe um. Einige Hörerinnen werden sich da vielleicht daran erinnern, in ihrem Auto auf dem Weg zur Arbeit ist sie umgekommen. Und es stellte sich danach heraus, dass im Zeitpunkt ihres Todes 40 Gerichtsverfahren über 40 über 40 sogar über 40 Gerichtsverfahren anhängig waren. Das ist jetzt ein Einzelereignis, aber nicht das einzige. Der Journalist Oliver Schröder schildert in seinem Buch über den Cum ex Skandal, dass es systematische Klagen gegen seine Berichterstattung von relevanten Akteuren des Cum ex Skandals gab. Und irgendwann werden diese Einzelereignisse zum System. So weist zum Beispiel der diesjährige

Europäische Medienpluralismus Monitor darauf hin, dass sich die Arbeitsbedingungen von Journalisten auch in der EU verschlechtert haben.

00:04:47 Voget

Okay und dagegen soll die Anti SLAPP-Richtlinie Abhilfe schaffen. Ganz kurz zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens, gibt es da jetzt schon einen finalen Richtlinienentwurf? Und wann werden die Vorgaben dann zum Beispiel auch in Deutschland rechtlich bindend sein?

00:05:00 Rennert

Ja, einen finalen Text gibt es noch gibt es noch nicht. Das Gesetzgebungsverfahren hat jetzt den Status eines Kommissionsentwurfs. Das bedeutet, dass die Richtlinie noch das ordentliche EU-Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss, also EU-Parlament und Ministerrat müssen den Entwurf billigen. Kommt es dann zur politischen Differenzen, kann das Jahre dauern. Manchmal dauert es aber nur wenige Monate, und sobald die Richtlinie von der EU erlassen ist, muss der deutsche Gesetzgeber sie in nationales Recht umsetzen. Das dafür bleibt ihm dann eine Umsetzungsfrist. Häufig sind das 2 Jahre. Wir haben hier schon mal über die Whistleblower Richtlinie gesprochen, da gab es auch eine zweijährige Umsetzungsfrist. Die hat der deutsche Gesetzgeber da sogar gerissen ist drüber gekommen, also das Ganze ist Zukunftsmusik, hat aber schon für erheblichen Aufruhr gesorgt. Diese Anti SLAPP-Richtlinie ist natürlich in den Medien auch umfassend besprochen worden und deswegen möchten wir auch heute darüber sprechen, weil wenn sie einmal erlassen und durch den deutschen Gesetzgeber umgesetzt ist, dann wird sie auch zu wichtigen Änderungen im deutschen Zivilverfahrensrecht führen. Deswegen lohnt es sich da jetzt schon mal drauf zu gucken.

00:06:00 Voget

Okay, dann jetzt mal zum Inhalt des Entwurfs. Ich kann mir vorstellen, dass die Abgrenzung hier sehr schwierig sein wird. Wann geht jemand aus gutem Grund gegen möglicherweise Persönlichkeitsrechte verletzende Berichterstattung gegen ihn selbst vor? Und wann geht es ihm einfach nur darum, seinen Gegenüber einzuschüchtern, ohne halt eine rechtliche Grundlage dafür zu haben? Der Zugang zu Gerichten ist ja grundrechtlich verbürgt. Das Grundrecht soll die Richtlinie ja sicher nicht über Gebühr einschränken, oder?

00:06:26 Rennert

Ja, da sprichst du einen wichtigen Punkt an. Es gibt sowohl im Deutschen als auch im europäischen Verfassungsrecht den Justizgewährungsanspruch. Das bedeutet jeder hat vor Gericht Anspruch auf rechtliches Gehör und jeder hat auch erstmal Anspruch darauf, dass sein oder ihr Verfahren bearbeitet wird. Und auf der anderen Seite gibt es aber die Grundrechte der Journalisten, also insbesondere die Presse- und Meinungsfreiheit. Und wenn jetzt ein Staat sehenden Auges zulässt, dass sich strategische Einschüchterungsklagen häufen und die SLAPP-Verfahren häufen, dann wird er seiner Schutzpflicht für die Pressefreiheit möglicherweise nicht mehr gerecht. Und vor diesem Dilemma stand der EU-Gesetzgeber. Also auf der einen Seite Justizgewährungsanspruch, auf der anderen Seite Presse- und Meinungsfreiheit und der EU-Gesetzgeber versucht das aufzulösen, indem er eine möglichst genaue Definition von SLAPP-Verfahren liefert, um eine solche Abgrenzung herzustellen.

00:07:14 Voget

Okay, du machst es spannend wie lautet denn diese Definition dann?

00:07:18 Rennert

Ja, jetzt warne ich unsere Hörer:innen vor vor grobem Juristendeutsch. Ich muss das nachher auf jeden Fall nochmal erklären. Ich gebe trotzdem mal die Definition wieder, um vielleicht auch ihre Ungenauigkeiten zu veranschaulichen. SLAPP-Verfahren sind Gerichtsverfahren, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Beteiligung angestrengt werden, die ganz oder teilweise unbegründet sind und deren Hauptzweck darin besteht, die öffentliche Beteiligung zu verhindern, einzuschränken oder zu sanktionieren. Zitat Ende. Ich übersetze nochmal. Also, die Klage muss zumindest teilweise begründet sein und ihr Hauptzweck muss darin liegen, die missliebige Berichterstattung zu verhindern. Merkst du was, Johanna?

00:07:58 Voget

Ja, ich würde jetzt sagen, die Definition hilft einem noch nicht so richtig weiter oder? Worin der Hauptzweck einer Klage liegt, das wird der Kläger ja häufig zumindest nicht zugeben.

00:08:08 Rennert

Genau. Das ist nämlich ein subjektives Kriterium, das mit dem Hauptzweck. Die Richtlinie nennt deswegen ein paar objektiv vielleicht besser fassbare Kriterien, um diesen Hauptzweck zu bestimmen.

00:08:20 Voget

Okay, und die wären?

00:08:22 Rennert

3 Punkte. Vorab schon mal ich finde auch diese Punkte relativ vage. Auch hier wird wahrscheinlich noch nachzubessern sein im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Die Punkte sind aber erstens die Unverhältnismäßigkeit oder Unangemessenheit der Klage, also wenn die Klage unverhältnismäßig oder unangemessen ist, dann spricht das dafür, dass ihr Hauptzweck darin liegt, die missliebige Berichterstattung zu verhindern. Was jetzt genau Unverhältnismäßigkeit oder Unangemessenheit ist definiert die Richtlinie nicht weiter. Zweitens das Vorhandensein mehrerer Verfahren in Bezug auf ähnliche Angelegenheiten. Und drittens sonstige Einschüchterung, Belästigung und Drohungen seitens der Kläger und seiner Vertreter. Also, das sind alles sehr vage Formulierungen. Der zweite Punkt ist noch relativ verständlich, wenn es, wenn der Kläger schon andere Verfahren eingeleitet hat, dann ist das ein Indiz dafür, dass vielleicht auch das Verfahren, um das es geht, missbräuchlich ist. Wie gesagt, da könnte sich noch was ändern im Gesetzgebungsverfahren.

00:09:18 Voget

Okay, jetzt ist einigermaßen klar, wann ein SLAPP-Verfahren vorliegt,. Dann würde ich jetzt noch einen Schritt weiter gehen. Wie ist dann mit solchen SLAPP-Verfahren in der Konsequenz umzugehen? Also welche konkreten Schutzmaßnahmen sieht der Richtlinienentwurf dagegen vor.

00:09:31 Rennert

Ja, die Richtlinie setzt hier auf 2 große Pferde und einige kleinere flankierende Pferde. Die 2 großen Pferde sind ein beschleunigtes Verfahren zur vorzeitigen Einstellung von SLAPP-Verfahren und andererseits einen Schadensersatz und Kostenerstattungsanspruch, also beschleunigtes Verfahren. Erstes Pferd das Schadensersatz und Kostenerstattungsanspruch zweites Pferd erstmal zum beschleunigten Verfahren. Nach dem Richtlinienentwurf muss der Beklagte jederzeit einen Antrag auf

vorzeitige Einstellung des Verfahrens stellen können. Der Beklagte soll sich des SLAPP-Verfahrens auf diese Weise also schnell entledigen können. Er muss den Antrag auch nicht substantiiert begründen, dies würde ja wieder Zeit und Ressourcen in Anspruch nehmen. Ausreichend ist der Hinweis darauf, dass das Verfahren offensichtlich unbegründet ist und der Kläger muss dann beweisen, warum seine Klage doch begründet.

00:10:16 Voget

Okay, um in deiner sehr kreativen Pferdeanalogie zu bleiben wie wirkt dann das zweite Pferd, der Schadensersatz und Kostenerstattungsanspruch?

00:10:25 Rennert

Ja, ich bemühe mich mal das jetzt sinnvoll zu Ende zu bringen. Das zweite Pferd könnte man sagen, das startet zu einem anderen Zeitpunkt als das erste Pferd und zwar dann, wenn das Verfahren schon abgeschlossen ist. Der Beklagte soll dann einen Schadensersatzanspruch gegen den Kläger haben wegen aller Kosten, die ihm durch dieses SLAPP-Verfahren entstanden sind. Das sind zum Beispiel Rechtsanwaltsgebühren. Es könnten aber zum Beispiel auch medizinische Behandlungskosten bei psychischen Belastungen sein, wenn der Beklagte dann Psychotherapie in Anspruch nehmen musste. Es könnte aber auch sein der entgangene Gewinn, weil aufgrund des Verfahrens eine Zeitung erstmal ohne den jeweiligen Artikel veröffentlicht werden musste. Das ist ja ein ganz häufiger Fall von SLAPP, dass sich der Kläger einfach nur versucht, Zeit zu erkaufen. Ich suche mir irgendeinen rechtliches Argument, warum ein bestimmter Artikel jetzt nicht veröffentlicht werden kann. Dieses Argument ist nicht haltbar, aber ich erkaufe mir Zeit, weil das Gericht beschäftigt sich 2 Wochen damit und in diesen 2 Wochen kann der Artikel nicht veröffentlicht werden. Und wenn mir in so einem Fall Gewinn entgeht, dann könnte ich den auch im Wege des Schadensersatzanspruchs geltend machen. Johanna, habe ich das einigermaßen hingekriegt, bin ich der Ludger Beerbaum des Europarechts?

00:11:30 Voget

Ich würde dir für deine Kühe die volle Punktzahl geben. Ja, also, ich hätte da noch ein, zwei Fragen zum Abschluss. Meinst du, dass diese beiden Instrumente dem Einschüchterungseffekt von SLAPP-Klagen hinreichend vorbeugen?

00:11:44 Rennert

Ich denke schon. Wir müssen uns vor Augen führen, dass der Einschüchterungseffekt von SLAPP-Klagen häufig finanzielle Gründe hat. Also häufig sind SLAPP- Beklagte Einzeljournalisten, wie z. B. die maltesische Investigativjournalistin Daphne. Einzeljournalisten, denen wenig finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und schon gar nicht, um den aufwendigen Gerichtsprozess zu führen. Und wenn die jetzt Anwaltspost bekommen, ne Anwaltspost ist für jeden jedermann sowieso schon mal einschüchternd. Dann können Sie sich möglicherweise überlegen hm, das ist mir zu riskant jetzt für viel Geld noch eine eigene Rechtsanwältin an Bord zu holen. Ich lass das jetzt mal lieber mit der Berichterstattung, die ich eigentlich vorhatte. Selbst wenn das irgendwie dem eigenen Berufsethos zuwiderläuft, das ist manchmal so eine große finanzielle Einschüchterung, dass Journalist:innen davon absehen und gegen diesen Einschüchterungseffekt möchte die SLAPP-Richtlinie vorgehen und sendet das Signal eure Kosten sind abgedeckt und zusätzlich mit dem zweiten Pferd, wenn ihr einen Antrag auf vorzeitige Einstellung stellt, dann steigen eure Kosten auch nicht weiter, wenn das Gericht das Verfahren tatsächlich einstellt. Und ich denke aber ich denke, dass dieser Kostenerstattungs- und Schadensersatzanspruch sehr sinnvoll ist. Ich denke, dass der Antrag auf vorzeitige Einstellungen zum zahnlosen Tiger verkommen könnte.

00:12:57 Voget

Ok vom Pferd zum Tiger jetzt also. Wie meinst du das?

00:13:02 Rennert

Ja, die Tiere hier. Der Kläger muss ja nur beweisen, dass sein Verfahren nicht wirklich unbegründet ist und das ist juristisch einfach nicht so schwierig. Gute Anwältinnen könnten sich hier immer etwas aus den Fingern saugen, und deswegen wird er diese Hürde schnell nehmen können. Na, wobei Tiger, dann wären wir wieder bei den Pferden. Also es bleibt abzuwarten, wie der deutsche Gesetzgeber dies umsetzt. Manchmal präzisieren die Mitgliedstaaten unklare Richtlinienformulierungen noch. Das gilt ja auch für die Definition des SLAPP-Verfahrens. Also vielleicht kommt durch das deutsche Umsetzungsgesetz noch etwas mehr Klarheit daran.

00:13:37 Voget

Ok ja, für einige Klarheit dürften wir ja schon gesorgt haben, bei mir zumindest, danke dir lieber Justin, dass wir uns einen so umfassenden Überblick über die Anti-SLAPP-Richtlinie gegeben hast. Und für Interessierte können wir hier auch noch verweisen auf eine Veröffentlichung von dir genau zu diesem Thema.

00:13:52 Rennert

Ja, genau mit Judith Beyer und meinem guten Kollegen Jan Kalbhenn von der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM hier in Münster habe ich den Richtlinienentwurf in der ZUM, also der Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht umfassend dargestellt. Für Leute, die noch etwas tiefer einsteigen möchten.

00:14:07 Voget

Ja sehr zu empfehlen sicherlich. Vielen Dank auf jeden Fall an unsere Hörerinnen und Hörer heute wieder fürs Einschalten. Ich denke, da haben wir doch heute wieder ordentlich was weggeforscht. Bis ganz bald und machen Sie es gut.

00:14:19 Rennert

Danke auch von mir und insbesondere an die Hörerinnen und Hörer.